

T i s c h a u f l a g e

Referat	Amt	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:
VI	662	Herr Glassl	09131/86- 2446

Mitteilung zur Kenntnis: ICE-Ausbau hier: Sachstand Brucker Radweg

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart
StR	26.06.2008	X		Mitteilung zur Kenntnis

Beteiligungsverfahren
61, 23, 30, Ref. II

I. Mitteilung zur Kenntnis:

Der Sachbericht der Verwaltung über den gegenwärtigen Sachstand hat den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis gedient.

StR Vorsitzende/-r:	Berichterstatter/-in:
Gez. Dr. Balleis	Gez. Bruse

II. Ausgangslage / Anlass / Sachbericht:

Die Deutsche Bundesbahn AG und die Stadt Erlangen haben im Jahre 1980 einen Gestattungsvertrag für den Bau eines 3,5 m breiten Geh- und Radweges zwischen Felix-Klein- und Paul-Gossen-Straße auf ca. 830 m Länge auf Bahngrund abgeschlossen.

In §3 dieses Vertrages ist ausgeführt: Falls die Deutsche Bundesbahn aus Betriebs- oder Verkehrsrücksichten ihre Anlagen ändern muss, hat der Gestattungsnehmer die zugelassenen Anlagen, soweit erforderlich, den veränderten Verhältnissen auf seine Kosten anzupassen.

Hinsichtlich der Kostentragungspflicht wird in §4 weiter ausgeführt: Der Gestattungsnehmer hat der Deutschen Bundesbahn die Mehrkosten, die der Deutschen Bundesbahn infolge der Änderung ihrer eigenen Anlagen entstehen, zuzüglich Mehrwertsteuer zu erstatten.

Mit Schreiben vom 21.04.2008 kündigt die DB Projektbau GmbH diesen Bedarfsfall im Zusammenhang mit dem anstehenden Ausbau des Projektes ABS Nürnberg-Ebensfeld, S-Bahn Nürnberg-Forchheim an. Die dazu übergebenen Planungen sehen bezüglich des o.g. Abschnittes den Bau einer Stützwand von 663 m Länge und bis zu 4,0 m Höhe vor. Ohne den Erhalt des Brucker Radweges berücksichtigen zu müssen, wäre nurmehr eine Stützwand von 356 m erforderlich. Der berechnete Kostenmehraufwand gliedert sich folgendermaßen auf:

ca. 1,25 Mio € Baukosten

ca. 0,30 Mio € Ablösekosten für Erhaltungsmehraufwand.

Der genannte **Mehraufwand von 1,55 Mio €** ist dem Grunde nach berechtigt. Die Überprüfungen hinsichtlich bautechnischer Notwendigkeit und Kostengröße wurden durchgeführt und haben dies bestätigt. Zudem wurde seitens des Rechtsamtes auch die Kostentragungspflicht der Stadt bestätigt.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist mit einem Ausbau der Bahn in diesem Abschnitt im Verlauf des Jahres 2009 zu rechnen. Demzufolge wurde die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für den HH 2009 seitens Amt 66 beantragt.

Um den Kostenaufwand für den Erhalt des Brucker Radweges zu minimieren, wird seitens Amt 23, Amt 61 und 66 überprüft, inwieweit eine Verlegung außerhalb des Grundstücksbereiches der Bahn realisierbar ist.

Der Stadtrat bzw. die entsprechenden Ausschüsse werden bei vorliegenden Erkenntnissen über die weitere Vorgehensweise informiert.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Amt 66 zum Vorgang

Tiefbauamt
i.V.

Glassl
stellv. Amtsleiter